

A5 Prüfungen (Leistungen), die an der MUL absolviert wurden und für eine Lehrveranstaltung anerkannt werden sollen, für die es keine veröffentlichte Äquivalenz gibt.

Wurden an der MUL Lehrveranstaltungen absolviert, die weder im Curriculum noch in einer Äquivalenzverordnung veröffentlicht worden sind, kann ein individueller Antrag auf Anerkennung als Pflicht- oder gebundenes Wahlfach gestellt werden.

Das ist zu tun:

- 1) Prüfen ob es eine Äquivalenz gibt, die Verordnung finden Sie im Downloadcenter. Wenn es eine bereits genehmigte Äquivalenz gibt, dann muss kein eigener Antrag gestellt werden (sind durch die Anerkennungsverordnung geregelt).

Beispiele: Studienwechsel, Prüfungen aus dem Mastervorzug, Curriculumsumstieg
→ In diesem Fall wenden Sie sich bitte an graduation@unileoben.ac.at

Wenn dies nicht der Fall ist, gehen Sie wie folgt vor:

- 2) Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Studienbeauftragten zur Klärung, ob und für welche Lehrveranstaltung die abgelegte Prüfung (Leistung) anerkannt werden kann.
- 3) Den Antrag in MU-Online eingeben.

Weiterer Ablauf:

1. Den Antrag und ev. Unterlagen an das SSC schicken.
2. Der Antrag wird vom SSC geprüft und, wenn alles vollständig ist, an den zuständigen Studienbeauftragten zur Genehmigung/Ablehnung weitergeleitet oder, wenn etwas fehlt, werden Sie vom SSC informiert.
3. Nach Erhalt des bestätigten Antrags wird der Bescheid erstellt und zur endgültigen Genehmigung an den Studiendekan geschickt.
4. Nach Erhalt des unterschriebenen Bescheides wird er gültig gesetzt und die Anerkennung ist in MU-Online ersichtlich.
5. Den Bescheid können Sie während der Rezeptionszeiten beim SSC abholen.